

stadtklar • Große - Kurfürsten - Str. 75 • 33615 Bielefeld

Deutscher Städtetag
Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

**Verein zur Bekämpfung
von Farbschmierereien
in Bielefeld e.V.**

Telefon (0521) 965 10 - 12
Fax (0521) 965 10 - 20
email: info@stadtklar.com
Internet: www.stadtklar.com

20.09.2009

Offener Brief an den Deutschen Städtetag
Bielefelder Erklärung des 4. Fachforums Graffiti an den Deutschen Städtetag

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

anlässlich des 4. Fachforums Graffiti trafen sich am 07. Mai 2009 ca. 200 Vertreterinnen und Vertreter aus dem kommunalen Bereich, Bundes- und Länderpolizeien, kommunalen Verkehrsunternehmen, der Deutschen Bahn, Vertreter des örtlichen Handels und Handwerks sowie von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienverwaltungen, um sich mit dem weiter verschärfenden Problem von Vandalismus und Graffiti in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland zu verständigen.

Dieses bundesweit einmalige Forum, initiiert durch den Verein **stadtklar** in Bielefeld, hat sich über einen Zeitraum von 8 Jahren zu einer fachlichen und schnittstellenübergreifenden Plattform zum Thema Vandalismus und illegale Graffiti entwickelt.

Nach einer Schätzung des Deutschen Städtetages verursachen Vandalismus und Graffiti in Deutschland einen Schaden von jährlich mehr als 250 Millionen Euro. Diese Schäden haben komplexe Auswirkungen:

Neben dem volkswirtschaftlichen Schaden werden das subjektive Sicherheitsempfinden und damit auch die Lebensqualität der Bevölkerung massiv negativ beeinflusst. Mittlerweile sind in einem großen Teil der Städte ganze Stadtteile durch Vandalismus und illegale Graffiti so gezeichnet, dass sie auf die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck von aufgegebenen und verwahrlosten Orten machen.

stadtklar - Vorstand
Hans-Friedrich Thoben
Thomas Niekamp
Jürgen Upmeyer
Matthias Sander
Dirk Wollenberg
Markus Gastreich
Vereinsregister
VR 3497 AG Bielefeld
Steuernummer
305 / 5881 / 0632
Bankverbindung
Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
Kto. Nr. 100 826

Bundesweit gibt es ein vielfältiges Vorgehen im Umgang mit den daraus resultierenden Folgen. Allerdings wird dabei auf kommunaler Ebene im Wesentlichen aus einer Betroffenheit heraus reagiert und nicht, wie es die Komplexität des Problems verlangen würde, auf der Grundlage eines präventiven konzeptionellen Ansatzes agiert. An Stelle eines notwendigen ressortübergreifenden Handelns dominieren punktuell initiierte Einzelaktionen, die unkoordiniert nebeneinander stehen.

Erfolgreiche Wirkungen können aber nach Überzeugung der auf dem Fachforum anwesenden Vertreter der Polizeien und der Kommunen nur durch eine enge Verzahnung präventiver und repressiver Maßnahmen erzielt werden.

Daher wurde der Verein **stadtklar** durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Bielefelder Fachforums beauftragt, sich mit diesem offenen Brief an den Deutschen Städtetag zu wenden, um für einen koordinierten kommunalpolitischen Umgang mit den weiterhin anwachsenden Folgen von Vandalismus sowie illegalen Graffiti einzutreten. Wir erwarten vom Deutschen Städtetag **die Initiierung eines bundesweiten kommunalen Eckpunkteprogramms „Gegen Vandalismus und illegale Graffiti – für eine Erhöhung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden“**.

Auf der Grundlage von erfolgreichen Strategien ergibt sich aus Sicht der Akteure insbesondere ein Optimierungsbedarf in den nachfolgenden Punkten:

1. Erforderlich ist die Benennung eines kommunalen zentralen Ansprechpartners bzw. Koordinators für Vandalismus und Graffiti. Dieser sollte auf lokaler Ebene ressortübergreifend tätig sein, um Aktivitäten zu koordinieren und vorhandene Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln. Ziel sollte es sein, unterschiedlichste Ansätze in der Bekämpfung von Vandalismus und illegalem Graffiti aufeinander abzustimmen und für die Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar zu machen.

Beispiel: Diesbezüglich werden bereits erfolgreiche Modelle z.B. in Münster (Ordnungsamt Münster, Graffiti-Koordination, Ahlmann@stadt-muenster.de) und in Koblenz (Ordnungsamt Koblenz, Geschäftsstelle Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“, Marcus.Uhrmacher@stadt.koblenz.de als Kriminalpräventiver Rat in der Stadt Koblenz) praktiziert.

2. Nach wie vor gestaltet sich die Einbindung von Schulen in Präventionsprojekte zu Vandalismus und Graffiti schwierig. Ziel dieser Zusammenarbeit sollte es sein, insbesondere den strafrechtlichen Aspekt und dessen Konsequenzen für die zukünftige Lebensplanung den jungen Heranwachsenden zu verdeutlichen und eine größere Identifikation mit dem sozialen Umfeld zu erreichen.

Beispiel: Das gemeinsame Projekt „Klassenzimmer S-Bahn“ der Bundespolizei und der S-Bahn Berlin GmbH.

3. Mit einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung wird der Ansatz der Prävention im Bereich Vandalismus und illegale Graffiti nachhaltiger unterstützt. Kriminologische Untersuchungen zeigen deutlich, dass sich jugendliche Straftäter weniger am Strafmaß, sondern vorrangig am Risiko, „erwischt“ und verurteilt zu werden, orientieren. Daher

sind Konzepte zu empfehlen, bei denen Jugendliche die Konsequenz ihres Handelns zeitnah zur Straftat wahrnehmen.

Beispiel: Das evaluierte Projekt der Schadenswiedergutmachung der Brücke München. Graffiti-Sprayer haben die Chance auf Einstellung des Strafverfahrens, wenn sie nach Ihrem Geständnis unverzüglich und unter Anleitung von Sozialarbeitern die Schäden durch Reinigungsarbeiten oder Kostenübernahme begleichen (Diversionsverfahren i.S.d. StPO). Es entfallen beim positiven Verlauf langwierige Straf- und Zivilprozesse. Durch die Verschmelzung von Strafverfolgung und Prävention wird ein hoher Grad der Rückfalleindämmung bei den Straftätern erreicht.

4. Vandalismus wird, aufgrund eines vielfach unzureichenden Phänomenwissens über Täterstrukturen und szenetypisches Verhalten von jugendlichen Subkulturen bei den Staatsanwaltschaften, nicht entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten konsequent strafrechtlich geahndet. Hier könnten auf den Tatbestand Vandalismus spezialisierte Staatsanwälte zu einer effektiveren Bekämpfung beitragen und dem enormen Aufwand bei den ermittelnden Polizeien entsprechen.

Beispiel: Auch hier kann das Modell der Staatsanwaltschaft München angeführt werden, bei der es einen ermittelnden Staatsanwalt speziell für Tatverdächtige im Alter von 14 bis 21 Jahren gibt. Durch diese Zentralisierung werden Informationen, Hintergründe der ansässigen Szene und Kompetenzen gebündelt. In größeren Verfahren vertritt dieser Spezialist auch die Anklagevertretung vor Gericht. Ein weiterer immenser Vorteil liegt in nur einem Ansprechpartner für externe Stellen (wie Polizeien, Geschädigte und Täter mit ihren Angehörigen).

5. Wenn die Vandalismusschäden nicht zeitnah entfernt werden, nehmen Vandalismusstraftaten immer rasanter zu („Broken-Windows“). Empfohlen wird die Einrichtung einer Hotline für die Beratung von geschädigten Bürgern.

Beispiel: Hilfreich kann in Bezug auf illegales Graffiti eine Kooperation mit den Innungen der Maler und Gebäudereiniger sein, deren Fachbetriebe die umgehende Entfernung von Schmierereien realisieren, so wie es schon seit Jahren in Bielefeld praktiziert wird.

Als Ansprechpartner für die Entwicklung **eines bundesweiten kommunalen Eckpunkteprogramms „Gegen Vandalismus und illegale Graffiti“** stehen Ihnen der Verein **stadtklar** sowie das bundesweite Netzwerk **vandagraf.de** im Auftrag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Fachforums Graffiti in Bielefeld gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

stadtklar

Verein zur Bekämpfung von Farbschmierereien



Hans-Friedrich Thoben

- Vorsitzender -

vandagraf.de

bundesweites Netzwerk gegen Vandalismus und Graffiti



Heike Rau

- Mitglied Redaktionsteam -